Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1850

94 (23.11.1850)

Großherzoglich Badifches

Anzeige. Blatt

Mittelrhein-Areis.

No 94.

Samstag ben 23. November

1850

Befanntmachungen.

Rro. 32059. Rechtspraktikant Heinrich Burkbard von Freiburg wurde, nachdem er wegen Theilnahme am Hochverrath burch oberhofgerichtliches Urtheil zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden, in Gemäßheit Erlasses Großt Justizministeriums vom 4. d. M. No. 12104 aus der Liste der Rechtspraktikanten gestrichen, und der durch die Brufung zur Braris und Austellung erlangten Befähigung für verlustig erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Rarlsruhe, den 18. November 1850.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreises. Rettig.

vdt. Reumann.

Der erledigte Notariats Diftrict Ubstadt wurde burch Juftizministerial-Erlaß vom 5. Rovember b. 3. Rro. 12129 bem Rotar Baufch in Gichtersheim übertragen. Dies wird hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht.

Karlerube, ben 15. November 1850.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes.

Rettig.

vdt. Reumann.

Die Bieberbefegung ber Sauptlehrerstelle an ber Gewerbichule ju Baben betr.

Ro. 31904. Durch bie Beforberung Des Lehrers Sillert an Die hohere Burgerfdule gu Schwegingen ist die Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Baben, welcher die in der höchsten Berordnung vom 15. Mai 1834 (Reg. Bl. No. 27) Art. III. vorgeschriebenen Gegenstände an der Gewerbschule zu lehren, und soweit es ohne Rachtheil für diesen Unterricht geschehen kann, auch noch einigen Unterricht an der dortigen höheren Bürgerschule zu geben, und biefür aus den Mitteln der Gewerbschule einen Jahrsgehalt von 6-700 fl. zu beziehen hat, vacant geworden, und soll in Balbe wieber befest werben.

Die Competenten um Diefe gehrftelle haben fich binnen 6 Bochen burch ihre vorgefesten Behorden bei ber unterzeichneten Regierung ju melben, und babei über Befabigung und tabellofes Betragen gehörig auszuweifen.

Rarleruhe, ben 16. Rovember 1850.

Großbergogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes.

Rettig.

vdt. B. Deimling.

Die mit S. Scharfenberger von Bruchfal vorgenommene Brufung als Orgelbauer betr.

Rro. 31330. Rach ber mit S. Scharfenberger von Bruchfal burch bie Kreisorgelbau-Inspection in Offenburg nach Anleitung ber Berordnung vom 14. November 1812 (im Regierungsblatt Rr. 34) porfdriftsmäßig vorgenommenen und gut erstandenen Brufung ift berfelbe als Orgelbaumeister auf

genommen und ihm bamit bie unbefdranfte Erlaubnif jum Orgelbau ertheilt worben; was hiermit jur öffentlichen Kenntniß gebracht wirb.

Karleruhe, ben 8. November 1850.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes. Rettig.

vdt. Maurer.

Schuldienftnachrichten.

Das Ausschreiben ber Schulftelle zu Mark-borf vom 4. v. M. wird bahin berichtigt, baß ber Megnerdienst nicht bamit verbunden ist.

Der fath. Schuls und Organistenbienst Dos naueschingen ift bem Sauptlehrer Alois Gerspacher zu Tobinau übertragen worben.

Durch bas Ableben bes Sauptlehrers Fibel Miller ist die Hauptlehrerstelle an der fathol. Bolfsschule ju Dbermunsterthal, Amts Stausen, mit dem gesehlich regulirten Diensteinkommen aweiter Klaffe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelbe, welches bei einer Jahl von etwa 140 Schulfinbern auf 48 fr. jährlich für bas Kind feftgeset ift, erledigt worden.

Man fieht fich veranlaßt, ben fath. Filial-fdulbienft zu Altheim, Amts Deffirch, mit bem gefehlich regulirten Ginfommen ber erften Rlaffe gesehlch regulirien Eintommen der ernen Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelbe, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkin-bern auf 1 st. 12 fr. jährlich jur das Kind sestgejest ist, nochmals zur Bewerdung auszuschreiben. Durch Besorderung des Hauptlehrers August Schamberger ist der kath Schuls und Mesners

bienft zu Gentenhard, Amts Dieffirch, mit bem gefethlich regulirten Ginfommen ber erften Rlaffe nebft freier Wohnung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 40 Schulfinbern auf 1 fl. jahrlich fur bas Rinb festgefett ift, erledigt worben.

Die Competenten um obige Schulbienfte haben fich nach Maafgabe ber Berordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Ro. 38) burch ihre Begirfe-Schulvifitaturen bei ben einfchlägigen Begirte-Schulvifitaturen innerhalb 6 Bochen au meiben

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Rorf. (Fahndung | Ro 15321. Am Donnerstag den 14. November 1. 3., fruh halb 6 Uhr, wurde die Barbara Reis von Seffelhurft im Willstatter Bald zwischen heffelhurft und Edartsweier von 2 Burschen überfallen, ibres Belbes beraubt und genothzüchtigt. Das Gelb befant fich in einem Beutel von rothlich-braunem Leber , bas burch ben langern Gebrauch ichwarz geworben; ber Beutel mar mit einem weißen Pantel jugebunden, bas Gelb - 10 bis 11 fl. -

bestand aus fleinen Munzsorten und war nur ein neues babisches Zweiguldenstud und ein Gulbenftud babei. Die Bursche fonnten naher nicht beschrieben werben, ale bag ber eine giemlich groß, gegen 6 Schuh, ber andere um einen Ropf fleiner gemesen; erfterer einen Rod, lete terer ein Bams und beibe lange hosen und Belgfappen getragen. Die Fußtritte, welche man auf bem Thatplate mahrnahm, ftellten fich in ber Urt bar, bag bie einen von Stiefeln ober Schuhen, welche nach bem guße gemacht, 11 Boll lang und 3 Boll breit waren, berrührten, in benen an beiben Abfaben rings-berum 18 Rägel und in ber Mitte 3 fleine Rägel sich befanden; in den Sohlen waren ringsherum auch Rägel. Die andern Fuß-spuren rührten von furzen und breiten Schuben oder Stiefeln, etwa 8 3oll lang und 31/2 3oll

breit, ber, und waren unbeutlich ausgebrudt. Es find bereits zwei verbachtige Buriche gur haft gebracht; ber Gelbbeutel und bas Gelb fonnten aber noch nicht aufgefunden werden, weshalb wir dies behufs ber Fahndung und Mittheilung etwaiger dienlicher Rotizen öffentlich befannt machen.

Rorf, ben 16. Rovember 1850. Großherzogl. Bezirfeamt. b. Sunoltftein.

[1] Sablad. (Aufforderung) Rr. 11139. Schuftergeselle Anton Bed von Steinach bat fich por einiger Beit, ungeachtet er unter polizeiliche Aufficht gestellt ift, beimlich von Saufe

Derfelbe wird nun aufgeforbert, fich binnen 6 Bochen über feine unerlaubte Entfernung babier zu verantworten, wibrigens lediglich nach bem Gefete vom 5. October 1820 gegen ihn verfahren werben foll.

Saslach, ben 30 October 1850. Großherzogt Bezirfsamt.

[11 beibelberg. (Confcriptionefache.) Rr. 50625. Am 10. September 1830 wurde bahier in ber Entbindungsanftalt geboren: Joseph, beffen Mutter fich fur die Frangista Morgenftern von Beingarten ausgab, aber bie jest nicht ermittelt werben fonnte.

Wir fegen hievon die Conferiptionsamter in Kenntniß, mit Ersuchen, und Mittheilung zu machen, wenn dieser Pflichtige ausfindig gemacht ift.

Beibelberg, ben 18. Rovember 1850. Großherzogl. Oberamt.

Lang.
[2] Haslach. (Straferkenntniß.) Rr. 11513.
Rachbem ber ohne Staats : Erlaubniß nach Amerika ausgewanderte Wendelin Kraier von Bollenbach auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Juli d. J. Rro. 7490 sich nicht gestellt hat, so wird demesleben andurch unter Verfällung in die Kosten, das Staats : und Gemeindebürger recht entzogen.

Hastady, ben 29. October 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
M. Klein.

Karleruhe. (Urtheilsverfündung.) R. 14172. Der Feldwebel Alois Schmitt von Rastatt wurde durch standgerichtliches Urtheil vom 28. v. M. wegen Unterschlagung von 83 st. 29 fr. zum Nachtheil der Compagnie, unter Degredation zum Gemeinen, in eine zehnwöchentliche Militärardeitsstrase, zum Ersahe, sowie in die Kosten versurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Feldwebel Schmitt anmit eröffnet.

Karlsruhe, ben 12. November 1850. Großherzogl. Garnisonsauditorat. Rüttinger.

[3] Bruch fal. (Aufforderung u. Fahndung.) Rro. 34838. Der Militärsträsling Jakob Oberst von Unteröwisheim ist am 24. v. M. aus Rastatt entwichen. Derfelbe hat sich binnen vier Wochen bei Bermeidung der gesetzlichen Strafen bahier oder bei dem Großberzogl. Commando der Strafcompagnie in Rastatt zu sistiren.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn bierher ober an befagtes Commando abzuliefern.

hierher ober an befagtes Commando abzuliefern. Derfelbe ist 24 Jahre alt, 5' 7" 3" groß, hat einen besetzen Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und eine kleine Nase. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke mit hechtgrauem Kragen, blaue Bantalons und eine Dienstmüße.

Bruchsal, ben 2. November 1850. Großherzogl. Oberamt. Leiblein.

[2] Rarleruhe. (Aufforderung.) Rro. 167. Der Artillerie Corporal Bictor Steeger von Ettenheim, welcher fich schon an ben frühern Aufftanden betheiligt, hat mahrend ber letten Re-

volution die Stelle eines Militar Commissars in Sadingen befleibet und sich in dieser Sigenschaft verschiedene Gewaltthätigkeiten und Ungesetzlichteiten zu Schulden kommen lassen.

Da berfelbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage ber Acten bas Erfenntniß erfolgen sollte.

Karleruhe, ben 16. November 1850. Die Großherzogliche

allgemeine Militar-Unterfuchungs-Commiffion.

Rüttinger.
Rork. (Fahnbungs-Rachtrag.) Nro. 15232. Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 25. Detbr. I. J. Nro. 14565 zeigen wir nachträglich an, baß ber bem Dielenhändler M. Haberer entwendete Schirm von schwarzem Baumwollenzeug noch ganz neu überzogen ist. Der Stock bes Schirms ist von Holz und schwarz angestrichen; an bessen unterm Ende besindet sich ein schwarzes Knöpschen. Näher kann der Schirm nicht beschrieben werden.

Der in unferm Ausschreiben gegen ben sog. Holzschuhmuller Bachle von Kinzigthal angebeutete Berbacht hat fich nicht bestätigt.

Bu ber früher schon gemachten Beschreibung bes muthmaßlichen Thaters haben wir berichtigend nachzutragen, daß die Hosen nicht von blauer, sondern von grauer Farbe waren, und daß er überdies noch einen grauen Mantel trug und einen alten blauen Regenschirm bei sich hatte. Derselbe hatte eine blasse Gesichtsfarbe und trug einen schwarzen Backenbart.

Bir bitten, die Fahnbung auf ben Thater und die entwendeten Gegenstande fortzusehen. Korf, den 14. November 1850.

Großherzogl. Bezirfoamt.

v. Hunoltstein.
Karleruhe. (Diebstahl.) Rro. 23954. Im Lause bieses Sommers wurde bem Gemeinderath Simon Pfeisser in Mühlburg in dem zweiten Stock seiner Behausung die untenbeschriebene goldene Cylinderuhr nebst der daran befindlichen goldenen Kette entwendet, was wir zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den bis sept unbefannten Thäter zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Karleruhe, ben 19. November 1850. Großherzogl. Landamt. Baufch.

Beschreibung ber Uhr und Kette. Die Uhr hat einen Durchmeffer von etwa 1 3oll 3 bis

4 Linten, einen flachen gläsernen Deckel, ein einfaches silbernes Zifferblatt mit römischen Zahlen, die Zeiger sind einfach, bronce. Das an der Uhr besindliche Gold war mittel, d. h. weder hell noch dunkel Gold. Ein besonderes Kennzeichen der Uhr ist, daß der hintere ciselirte Deckel aufgedrückt werden muß, indem er nicht durch eine Feder ausspringt.

Die an ber Uhr befindliche goldene Kette ist etwa 1/2 Fuß lang und besteht aus lauter quabratförmigen, starf halb Linien langen und breiten Gleichen und schloß mit einem einfachen golbenen Hafen. Der in der Mitte der goldenen Kette befestigte längliche Uhreuschlussel ist kegel-

formig.

Aufforderungen und Fahnbungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entsernten, werden aufgesorbert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando jur Berantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesehes vom 20 October 1820 in eine Gelostrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI Constitutions - Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erflärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts und Bolizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetzes Amt abliefern zu lassen.

Aus bem Oberamt Pforzheim. Solbat Michael Augenstein von Ifpringen, vom Groft. Infanterie-Bataillon Nro. 7.

Aus bem Landamt Karlsruhe. Soldat Karl Jafob Holl von Mühlburg, vom 9. Infanteries Bataillon, ber fich unerlaubt von Hause entfernt und nach Amerika begeben haben soll.

Straferfenutniffe.

Da bie nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimfehr in der bestimmten Frist feine Folge geleistet haben, so wird Jeder berfelben in Semäsheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrase von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staats-bürgerrechts für verlustig erklärt

Mus bem Begirfsamt Rorf. Der Canonier Jafob Otthöfer von Willftatt. Der Golbat Georg Bandres von Willftatt. Der Ginfteher Friedrich Göppert v. Gundheim. Aus bem Bezirksamt Jestetten.
Der Solbat Joseph Keller von Jestetten.
Aus bem Bezirksamt Stockach.
Franz Kraßer von Stockach, Solbat bei bem ehemaligen 4. Infanterie-Regiment.

Bebutablofungen.

In Gemäßheit bes \$ 74 bes Zehntablöfungsgesepes wird hiemit öffentlich befannt gemacht, baß die Ablöfung nachgenannter Zehnten endgultig beschloffen wurde:

im Bezirfsamt Oberfirch: [1] zwischen ber Bfarrei Balbulm und ben Behntpflichtigen zu Ringelbach;

im Bezirtsamt Stodach:

[2] bes ber Grundherrichaft Langenftein auf ben Pfarrwittumsgutern zu Orfingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenstüd, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den 88 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntderechtigten zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Aundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachkehender Personen Ansprüche machenwollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs – und Borzugsversahren angeordneten Tagfahrt, bei Bermeidung des Ausschlisses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugsund Untervsandsrechte, unter gleichzeitiger Borzugsund ber Beweisurfunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei demerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepsegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande sommenden Borg- oder Nachlasvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Carlerube:

Bermogen bes penfionirten Rittmeiftere Bedert, auf Mittwoch ben 4. December 1850, Bor-

mittage 9 Uhr, auf biesfeitiger Stadtamte.

[3] von Karlerube, an bas in Gant erkannte Bermögen bes hoihutmachers Jakob Refiler babier, auf Mittwoch ben 27. November 1850, Bormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mus bem Dberamt Raftatt:

[3] von Rothenfels, an ben in Gant erfannten Thomas Jung, auf Mittwoch ben 4. December 1850, Bormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsfanzlef.

Braclufiv= Erfenntniffe.

Alle biejenigen Gläubiger, welche bei ben abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten ber unten benannten Schuldner bie Anmeldung ihrer Forderungen unterlaffen haben, find von ber vorhandenen Santmaffe ausgeschloffen worden, und zwar:

Aus bem Begirfeamt Baben.
- In ber Gantfache bes Alois Bed von Baben unterm 13 Rovember 1850 Rro. 27065.

Aus bem Oberamt Raftatt. In ber Gantfache bes Badermeifters Tertusian Raub — unterm 30. Oct. 1850 Rr. 46636.

Schulbenliquibationen ber Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werben daber alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgesordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewiser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus bem Oberamt Rastatt. Die Anton Bosenmaier'sche Wittwe Juliana geb. Ketterer und Hermann Ketterer von Ottersborf, auf Freitag ben 29. b. M., Morgens 9 Uhr.

Gallus Fischer von Söllingen, auf Freitag ben 29. b. M., Morgens 9 Uhr.

Бавlаф. (Rlage.) Rro. 11067.

In Sachen ber Liquibationscommiffion bei Großh. Kriegeministerium

Baptift Nod von Welfchensteinach, Forberung betreffenb,

hat die Klägerin folgende Klage bahier erhoben: Der Beflagte, früher Oberfeldwebel im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment, wurde zu Anfang ber Revolution von ber Mannschaft ber 4. Compagnie bes genannten Regiments zum Oberlieutenant erwählt. Als solcher empfing ber Beklagte aus Staatsmitteln, nämlich aus ber Kaffe bes ehemaligen 3. Inf.-Regiments:

2) Commandozulagen für die Zeit:

vom 16. bis 20. Mai . 5 ,, 30 ,,

" 21. — 25. " . 5 , 30 ,,

" 26. — 30. " . 6 ,, 36 ,,

" 1. — 5. Zuni . 5 ,, 30 ,,

" 6. — 10. " . 7 ,, 30 ,,

" 11. — 15. " . 7 ,, 30 ,,

Auf alle diese Bezahlungen hatte der Beklagte, da seine Ernennung zum Oberlieutenant eine ungesehliche war, keinen Anspruch; der Beklagte verdankt diese Empfänge lediglich seiner straswürdigen Stellung in der Revolution. Der Beklagte mußte aber auch wissen, daß er keinen Anspruch auf diese Bezahlungen habe, sowie, daß ihm die Bezahlung aus ärarischen Mitteln gegeben wurde, über welche von Undefugten verstügt wurde. Der Beklagte bereicherte sich somit wissentlich undefugter Weise mit fremdem Eigensthum. Daß der Beklagte hiernach zum Ersahe obiger 63 fl. 6 fr. verpflichtet ist, kann nicht zweiselhaft sein. (L. R. S. 1131, 1235, 1382 fl.)

Indessen sind wir ermächtigt, von obigem Betrag diejenige Summe, welche der Beklagte nach seiner frühern gesetzlichen Charge an Löhnung und Brodgebühr für diejenige Zeit, für welche derselbe die erhöhte Gage bezog, erhalten haben würde, also für die zweite Hälfte des Mai mit 9 fl. 6 fr. in Abrechnung zu bringen, und die Forderung auf 54 fl. nebst Verzugszinsen zu ermäßigen.

Unter Bezug auf L. R. S. 1153 und § 169 ber P. D. ftellen wir bas Gefuch:

unter Gestattung schriftlichen Berfahrens für bie Klägerin, Labung zu verfügen, und am Schluffe ber Berhandlungen zu erfennen:

"Der Beflagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiben an bie Klägerin 54 fl. nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 15. Mai b. J. zu bezahlen und bie Kosten zu tragen."

Befdluß.

Dem flüchtigen Beflagten wird nun aufgegeben, binnen 4 Wochen feine Bernehmlaffung auf die Klage babier abzugeben, wibrigens bas

Thatfachliche ber Rlage für zugestanden angenommen und jebe Schutrebe bes Beflagten für verfaumt erflart wurbe.

Saslad, ben 23. October 1850. Großherzogl. Bezirksamt. M. Rlein.

Offenburg. (Unbedingter Bahlungebefehl.) Rr. 38296. 3. S. ber St. And. Hofpital-verwaltung hier gegen die flüchtigen Retger Sebaftian Berger'ichen Cheleute von ba, wegen Darleihforderung von 100 fl. und 5 pCt. Zins vom 2. Juli 1841 an, ferner 100 fl. un-verzinslich und 18 fl. 15 fr. für im Jahr 1837 erfteigertes Dehmtgras, wirb, ba bie Beflagten in ber burch ben bebingten Bahlbefehl vom 6. v. M. Rro. 30844 gegebenen 14tagigen Frift ihre Schulb weber wideriprochen noch bezahlt haben, biefelbe fur jugeftanden angenommen und ben Beflagten die Jablung binnen 14 Tagen bei Bollftredungevermeibung aufgegeben.

Offenburg, ben 30. October 1850. Großherzogl. Oberamt.

[3] Rarieruhe. (Urtheil) Rro. 18505.

In Sachen ber Glifabetha Grap, geb. Bimmermann, von bier,

gegen ihren Chemann, Badermeifter Otto Gras bahier, Beflagten, Bermögensabsonberung betr.,

wird auf gepflogene Berhandlung gu Recht er-

Das Bermogen ber Rlagerin fei von bem ihres Chemannes ju fondern, und habe ber

Beflagte bie Roften ju tragen B. R. B. So gefchehen , Rarleruhe ben 14. October 1850. Großherzogl. Stabtamt

Reinhard. [3] Raftatt. (Deffentliche Borlabung.) In Saden Mro. 46034.

ber Militar-Liquibations-Commiffion, Ramens bes Großh. Rriegearare,

Rarl Beter von Iffegheim,

wegen Forberung. Die Großh. Militar-Liquibatione-Commiffion hat gegen ben flüchtigen Rarl Beter von 3ffegheim auf Rudgablung von 116 fl. 30 fr. unterm 29. Juni v. 3. in Empfang genommene gohnung fur bie Officiere und Mannichaften bes erften Aufgebote fammt Bine, ferner auf

Burudgabe von unterm 17. Mai v. 3. aus bem Großt. Zeughaufe in Karlerube entnom-menen 2000 Stud Batronen und 200 Flintensteinen ober Erstattung bes Werthes mit 39 fl. 6 fr. nebst Zins mit Bezugnahme auf L. R. S. 1382 ff. Klage erhoben. Wir haben zur Bornahme munblicher Berkorbling Tocksteit folgeschie erho

handlung Tagfahrt festgesett auf Mittwoch ben 18. December, Morgens 10 Uhr Der Beflagte wird andurch jur Abgabe seiner Bernehmlaffung auf obigen Termin vorgelaben, unter Anbrobung bes Rechtsnachtheils, bag bei feinem Musbleiben bas Thatfachliche bes Rlagvortrags als augestanden angenommen und jebe Schuprebe für verfaumt erflart murbe.

Raftatt, ben 30. October 1350. Großherzogl. Oberamt. Dr. Coutt.

[3] Raftatt. (Deffentliche Borlabung.) In Sachen Mro. 46679.

ber Chefran bes Johann Abam hirth in Baggenau, Agnes geb. Groß,

gegen ihren Chemann,

wegen Bermögensabfonderung. Die Chefrau bes gemefenen Burgermeifters Johann Abam Sirth von Gaggenau, Agnes geb Groß, hat gegen ihren Chemann eine Rlage auf Bermögensabsonberung erhoben und biefelbe burch beffen gerruttete Bermogenslage unter Berufung auf & R. S. 1443 begrundet. Der fluctige Beflagte wird aufgeforbert, in

ber auf Mittwoch ben 18 December, Morgens 10 Uhr, festgesesten Tagfahrt perfonlich ober burch gehörig Bevollmachtigte fich auf ben Klagvortrag vernehmen zu laffen, indem anbernfalls berielbe für augestanten augenommen und jebe Schuprebe fur verfaumt erflart murbe. Raftatt, ben 4 Rovember 1850.

Raftatt, ben 4 Robember 1830.
Großherzogl Oberamt.
[2] Offenburg. (Beschlag-Berfügung.)
Nro. 38458. J. S. bes Rechtsanwalts Graf-müller von Gengenbach gegen ben slücktigen Commissional Berger von hier wird, nachdem ber Beflagte in ber burch Befehl vom 26. Sept. b. J. Rro. 34821 gegebenen Frift ben Klager nicht befriedigt hat, ju Gunften von beffen nun-mehr 59 fl. 50 fr. betragenben Koftenforberung bas Guthaben bes Beflagten bei Mathias Dreber in Dantersbach, Amts Gengenbach, mit Beschlag belegt, und bem Lettern aufge geben, an ber bem Beflagten foulbigen Bergleichssumme von 300 fl. obigen Betrag und weitere 30 fl. in Rudficht ber muthmaßlichen Koften bis auf Weiteres bei Bermeibung eigenen Saftens bem Beflagten nicht auszubezahlen.

Dem Beflagten wird aufgegeben, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, nach deren Ablauf auf Anrufen das mit Befclag belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen wurde. Offenburg, den 5. November 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

Achern. (Entmundigung.) Lubovita Schraft von Grofmeier wurde wegen Wahnfinne ent-munbigt, und als beren Bormund Zaver Sug von ba aufgestellt, was anmit öffentlich befannt gemacht wirb.

Achern, ben 17. November 1850. Großherzogl. Bezirfeamt.

hippmann. Bforgheim. (Befanntmachung.) Ro. 34101. Bezüglich auf bie öffentliche Aufforderung vom 1. August b. 3. Rro. 24289 werben auf Anfuchen bes August Abrecht von bier, die auf jene bort bezeichneten Guter nicht angemelbeten Unfpruche britter Berfonen bem neuen Erwerber ober Unterpfands. Gläubiger gegenüber hiermit für erloschen erflärt.

Pforzheim, den 13. Rovember 1850. Großherzogl. Oberamt. Die g.

[1] Bforgheim. (Aufforberung.) Rr. 34521. Auf Anfuchen ber Margaretha Buft, geb. Bahl, Bittwe bes Philipp Buft von Ifpringen, und beren Kinder, werben Diesenigen, welche an folgenbe, auf Pforzheimer Gemarkung liegenbe Aderstücke, nämlich:
21 1/2 Ruthen in ben Kreibenhelben, neben

Michael Augenstein und ber Steinmauer, 1 Biertel 20 Ruthen am Broginger Felb,

neben Bilb. Lichtenberger und Dich. Grau, 1 Biertel 20 Ruthen im Dacholoch, neben Johann Georg Morlod und Chriftian Rung-

1 Biertel 5 Ruthen in ben Stabt - Medern (Grund), neben Sebaftian Rungmann und

Johann Georg Kuntmann, 1 Biertel 20 Ruthen in ben Schinderadern, neben Johann Georg Morlod und Matheus Mugenftein,

Eigenthums, Unterpfands ober sonft bingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiers mit öffentlich aufgeforbert, biese Ansprüche binnen 6 Bochen babier anzumelben, wibrigenfalls biefelben dem neuen Erwerber ober Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erflärt werben. Pforzheim, ben 16. November 1850. Großherzogl. Oberamt. Diet.

[2] Sastach. (Aufforderung.) Ro. 11142. Balentin Reumaier von Fifcherbach, welcher im Jahre 1848 ohne Staatserlaubnis nach Ame-rifa ausgewandert ift und bort fich niebergelaffen hat, wird aufgeforbert,

binnen feche Wochen gurudzufehren und fich zu verantworten, widrigens lediglich nach bem Gefete vom 5. Octbr. 1820 gegen ihn verfahren werden wird

Saslach, ben 30. October 1850. Großherzogi. Bezirfsamt.

[3] Lahr. (Aufforderung.) Rro. 41252. Die gefeplichen Erben bes Buchbruders Rarl Bloborn von Rahr haben auf beffen Erbichaft verzichtet, und beffen Bittwe, Elisabetha geb. Arnold, bat um Ginweisung in die hinter-laffenschaft gebeten, welchem Antrage wir entfprechen werben, wenn nicht binnen 3 Bochen eine Ginfprache einfommen follte. Rahr, ben 29 Detober 1850.

Großherzogl. Dberamt. Sadis

[2] Bruchfal. (Aufforberung.) Rachbem bie Chefrau bes Michael Knaus von Reuenburg am 22. December 1848 geftorben ift und Dich. Rnaus mit Genehmigung feiner Rinber fich gur Annahme ber Hinterlaffenschaft bereit erklart und beshalb um Einsetzung in Besit und Ge-wahr ber Erbschaft nachgesucht hat, so wird solches unter Bezug auf L. R. S. 724 mit bem Unfügen befannt gemacht, baß biefem Gefuche, wenn binnen 6 Bochen feine Ginfprache erfolgt, entsprochen wirb.

Bruchfal, ben 30. October 1850. Großherzogl. Oberamt. Fifcher.

Lahr. (Aufforderung.) Rro 41256. Die geseslichen Erben des Landwirths Christian Erb von Burgheim haben auf bessen hinter-lassenschaft verzichtet, und dessen Wittme Elifabetha geb. Rubn hat um Einweisung in bie Bemahr ber Erbichaft gebeten Gollte binnen 3 Bochen feine Ginfprache einfommen, fo merben wir bem Untrage Folge geben.

Bahr, ben 30. October 1850. Großherzogl. Oberamt. Sachs.

[1] Gernsbach. (Erbvorladung.) Rr. 3864. Balentin Sieb von Reichenthal ift jur Erbschaft ber Balentin Schillinger'schen Ebefrau, Genoseva Merkel, von da, berufen, und ift beffen Aufenthaltsort unbefannt.

Derfelbe wird nun aufgeforbert, fich jur Theilung und Empfangnahme ber Erbichaft binnen brei Monaten um so gewisser zu melben, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welcher sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewefen mare:

Gernsbach, ben 11. Rovember 1850. Großherzogl. Amterevisorat. Bollrath.

Rauf. Unträge.

Stollhofen, Dberamte Raftatt. (Liegenchafteverfteigerung.) Dem August Seiter, Burger und Bauer von Söllingen, werben in Folge richterlicher Verfügung vom 17. October b. 3. Rro. 45116 bie unten benannten Liegenschaften

Montage ben 2. December b. 3., Rachmittage 2 Uhr, auf bem hiefigen Rathhaufe im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu bie Liebhaber mit bem Bemerfen eingelaben werben, baß ber endgultige Zuschlag erfolgt, wenn ber Schatzungspreis erreicht wird.

Meder.

Ein Biertel in ber Au, einerf. und anderf. Unbreas Balg.

30 Ruthen allba, einerf. felbft, anberf. Rarl Chinger.

Biefen.

2 Biertel in ben Riebmatten, einerf. Rarl Frietfch, anderf. Joseph Dtuller.

2 Biertel allba, einerf. Anton Daft, anberf. Anton Fischer.

Stollhofen, ben 16. November 1850.

Das Burgermeifteramt. Gog. vdt. Geiter, Rathefdr.

[1] Reuweier, Amts Buhl. (Liegenschaftes versteigerung.) Da in ber unterm 16. Rovbr. b. 3. ftattgehabten Bollftredungs-Berfteigerung ber Liegenschaften bes Burgere und Lammwirthe

Mathias Siegele von Reuweier bei ben Wirthschaftsgebäulichkeiten und bem babei befindlichen Dbftgarten ber Schapungspreis nicht erreicht murbe, fo hat man neue Tagfahrt jur zweiten Berfteigerung auf

Montag ben 2. December b. 3., im Gafthaufe jum Lamm bahier, Radymittage 2 Uhr, mit bem Bemerfen anberaumt, bag ber Bufdlag erfolgt, wenn ber Schätzungepreis auch nicht geboten wirb.

Reuweier, ben 18. November 1850. Das Burgermeifteramt.

vdt. Simmel. Ernft.

Rarleruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Berfügung wird bas bem Sattler-meister Chriftian Marquarbt bahier gehörige zweistödige Sous mit zweistödigem Seiten- und Querbau fammt Sausgarten in ber Amalienftrafe, neben Tapetenfabrifant Frang und Dberappellationerath von Mundy-Bellinghaufen,

Freitags ben 20. December 1. 3., Bormittags 11 Uhr, bei biesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei ber Zuschlag erfolgt, wenn ber Schätzungspreis ad 10000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, ben 14. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Karleruhe. (Sausversteigerung.) In Folge richterlicher Berfügung wird bas ju ber Gant-maffe bes Schmiebmeifters Riefele bahier geborige breiftodige Saus mit zweiftodigem Quer-bau und einftodigem Seitenbau nebft Garten in ber Kronenftrage, neben Weinhandler Weiß und Deggermeifter Gartner,

Selmle.

Dienstage ben 26. b. DR., Bormittags 11 Uhr, bei blesseitiger Stelle zum Letztenmal öffentlich versteigert, wobei ber Zuschlag ersolgt, wenn ber Schähungspreis ad 12000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, ben 12. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Selmle.

Formulare an ben von ben Burgermeifteramtern auszuftellenden Reifefarten find in ber Buchbruderei von 3 Otteni gu haben.

Rebaction Drud unt Berlag von 3. Otteni in Offenburg